**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

Heft: 30

Artikel: Die Feld-Sanitäts-Anstalten der österreichischen Armee

Autor: Scriba, J.v.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94956

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Gidg. Offiziersfest in Franenfeld 10., 11. und 12. Juli 1875.

Bum zweiten Mal feit Gründung ber ichweig. Militargefellichaft hatte Frauenfelb bie Ghre, die schweizerischen Offiziere in seinen Mauern zu empfangen, und furmahr es ift feinen Obliegen= heiten als Festort in glanzender Weise nachgekommen.

Wir erlauben uns, bevor wir an die Schilberung bes Festes selbst geben, einen historischen Rückblick zu thun und einige Daten ben jungern unferer Lefer vorzuführen, wie wir co theilweife ber "Thurgauerzeitung" entnehmen :

Mls Geburtstag bes Bereins ift ber 15. Januar 1833 anzusehen; an biesem Tage verließ Oberft Sulzberger, von ber Regierung bes Kantons Burich als Oberinftruttor berufen, feinen Beimathfanton Thurgan. Gine größere Angahl thurganischer Offiziere begleitete den icheidenden Lehrer und Borgesetten bis Winterthur, mo ihrer ebensoviel gur= cherische Rameraden harrten. In diefer denkivur= bigen Busammentunft, in ber wehmuthig bewegten Trennungsftunde murbe bas Samenkorn gelegt, bem ber ichweizerische Offiziersverein entsproffen. Es murbe beschloffen, einen Bund gurcherischer und thurgauischer Offiziere zu bilden und bamit ben Grundstein zu einer fur bas gesammte Wehrmesen und baher auch für bas Wohl bes Vaterlandes er= fprieglichen Bereinigung zu legen. Bu biefem 3meck murbe eine gemischte Commission gewählt, biefe beauftragt, Statuten zu entwerfen und eine Saupt= versammlung im geeigneten Moment einzuberufen. Die politischen Bewegungen und Ereignisse ber breißiger Jahre verhinderten langere Beit ben Busammentritt bieser Commission; am 3. November 1833 konnte biese endlich ihre erfte Situng abhalten. Ihre Berhandlungen maren außerft lebhaft, ba fich zwei Unfichten geltenb machten. Die einen wollten nicht über ben Rahmen ber ihnen übertragenen Aufgabe: eine engere Berbindung zwischen ben Offizieren von Zurich und Thuraqu anzustreben, hinweggeben, mahrend die andern glaubten, man folle auch ben Offizieren anderer Rantone, hauptfächlich von St. Gallen, Schaffhausen und Appenzell, ben Beitritt offen laffen. Gie beantragten ferner, ichon ber erften hauptversamm= lung Memoralien betreffend bie Centralisation bes eibgenöffischen Wehrmefens und bie Ausmerzung ber in unseren eibgenöffischen und fantonalen Di= litärorganisationen befindlichen Mangel und Bebrechen zur Berathung und Unterzeichnung vorzulegen. Daneben folle babin gearbeitet werben, bag bie Centralisation - weil nicht zu erwarten ftebe, daß fie überall Unklang finden werde! — vorder= band wenigstens auf dem Wege bes Ronkorbats einzelner Kantone zu Stande fomme. Frischer Aufbau bes morichen, bem Ginfturg brobenben Gebaubes unferes ichmeizerischen Wehrmefens thue noth, und nicht unbenütt burfe man die Zeit vorübergeben laffen, zu ber bas Bedürfnig ber Berbeffe= rung besselben reger gefühlt merbe als je.

vember gleichen Sahres unter bem Brafibium bes herrn Oberftlieutenant Gulzer in Winterthur statt, aber hier icon ichritt man über bie angftlichen Bedenken ber Commissionsmehrheit hinmeg und gab bem Artikel I ber Statuten folgende Saffung: "Die heute in Winterthur besammelten eiba. Difi= ziere beschließen, es folle eine eibgenöffische Mili= tärgesellschaft gebilbet werden", was zur Folge hatte, baß fofort ber Abgeordnete von St. Gallen Namens feiner Freunde ben Beitritt erklarte. Die auf Centralisation des Militärmesens und die Hebung biefes letteren im Allgemeinen abzielenden Antrage wurden einer Commission überwiesen, und als erster Versammlungsort für 1834 Frauenfeld mit herrn Oberst Beiß von Fehraltorf als Prafibenten ber Gesellichaft gewählt. Bu dieser Bersamm= lung am 5. Mai bieses Jahres fanden sich 270 Mitglieber verschiedener Kantone ein, 264 ließen fich neu aufnehmen, barunter bereits auch Offiziere von Bern und Lugern. Die von ber Commission vorgelegten Gutachten bezüglich ber Centralisation bes Militarmefens 2c. murben burchberathen und beichloffen, biefelben burch ben Druck ber Deffent. lichkeit zu übergeben und jedem Mitglied ber eid= genöffischen militarischen Auffichts behorbe gu "gut= findender Beachtung" zustellen zu laffen.

Es find nun 41 Sahre feitdem verfloffen, aber erst jest kann man frendig behaupten, bas bamals gelegte Samentorn hat feine Fruchte getragen, bie Centralisation bes schweiz. Wehrmesens, welches sich bie Grunder ber Gefellichaft als Aufgabe gefett, ift endlich verwirklicht geworben. -

Die stweizerischen Offiziersfeste wurden in nach= ftehender Reihenfolge abgehalten:

1834 Frauenfeld, 1853 St. Gallen, 1835 Žūrich, 1854 Baben, 1836 Zofingen, 1837 Bern, 1855 Lieftal, 1856 Schwyz, 1857 Zürich, 1858 Laufanne, 1838 Schaffhausen, 1839 Rapperswyl, 1859 Schaffhausen, 1840 Lugern, 1860 Genf, 1841 Maran, 1861 Locarno, 1842 Langenthal, 1862 Bern, 1843 Glarus, 1844 Laufanne, 1863 Sitten, 1846 Winterthur, 1864 Freiburg, 1847 Chur, 1866 Berisau, 1848 Solothurn, 1868 Zug, 1850 Luzern, 1870 Neuenburg, 1851 Bafel, 1873 Aarau, 1852 Neuenburg,

und nun 1875 wieber am Ausgangspunkt Frauenfelb. (Forts. folgt.)

# Die Keld=Sanität8=Anstalten der öster= reichischen Armee.

Bon 3. v. Scriba.\*) (Fortichung.)

Die Organisation bes Sanitats: Dienstes ber 3. Linie.

Außer ben bereits bestehenden Garnisons= und Truppen=Spitalern, welche zu bleibenber Aufnahme ber Kranken und Bermunbeten eingerichtet merben, Die erfte hauptversammlung fand ben 24. No- | finden wir in ber 3. Linie die im Falle bes Krieges neu zu errichtenben stabilen Kriegs-Seilanftal- ten und bie Civil Spitaler. -

Die in ben Kriegen ber Neuzeit so großartig geübte und ber Kriegiührung mit ihren heutigen Massen-Berlusten geradezu unentbehrlich gewordene Privat-Hilfe von patriotischen Bereinen, Communen und Privaten sindet hier das eigentliche Feld ihrer Thätigkeit und hat Gelegenheit genug, das traurige Loos der armen Berwundeten durch ihre Opfer an Zeit und Geld erheblich zu erleichtern und durch ihr Eingreisen reichen Segen zu versbreiten.

Aber biese Privathilse muß streng geregelt sein und wird sich nach ben Ersahrungen bes letzten Krieges nicht mehr über bie 3. Linie hinaus erstrecken burfen. — Die Aufstellungsorte ber Civils Spitäler und die Zutheilung von Berwundeten aus ben mobilen Heil-Anstalten ersolgt im Ginvernehmen mit ben biese ganze Angelegenheit leitenden Personlichkeiten.

Man gestatte uns an bieser Stelle eine kleine Abschweisung vom Thema und eine nähere Betrachtung ber auszuübenden Privat-Hise, um der so vielsach verbreiteten Ansicht entgegen zu treten, daß bei den eigenthümlichen Lokal-Berhältnissen (ben kurzen Operationslinien) und dem in der That großartig ausgebildeten und ausgeübten Wohlthätisseinne bei Hoch und Riedrig, Bornehm und Gering, Reich und Arm der Schweiz eine allen Ansorderungen entsprechende Organisation des Sanitäts-Dienstes unmittelbar hinter der Front vielzleicht weniger nöthig sei, als bei den Armeen unsserer Nachdarn. Diese Ansicht ist an sich salsch und nur geeignet, den Berwundeten zum Nachtheil zu gereichen, wenn daran sestgehalten wird.

Lassen wir die Ersahrungen der letten Kriege sprechen. Angenommen, daß die kurzen Operations linien der Schweiz (bis an die Landes : Grenzen) günstig auf den Umstand einwirken, die Privats Hilfe bald für die Verwundeten in Anspruch nehmen zu können, und man daher der Aufstellung und Organisation eigentlicher Feldspitäler zur vorsläufigen Aufnahme aller Verwundeten nicht dringend nothwendig bedürse, so tritt dem doch der gewichtige Umstand entgegen, daß die Evacuation der Kranken nach rückwärts in kritischen Fällen oft auf unübersteigbare Schwierigkeiten, namentlich bei eingeleisigen Bahnen, stoßen wird. — Welche Unstumme von Gegenständen wälzen sich der Armee zu und von ihr ab!

In ber Richtung nach ruckwärts strömen unablässig ab:

Kranke und verwundete Menschen und Pferbe (aus Lazarethen), Kommandirte, Kriegsgefangene, Marodeure, vagabondirende Marketender und Institutieritter und solche Kranke, welche lieber direct unter die Fittiche privater Krankenpsiege zu Verswandten oder Freunden flüchten wollen, anstatt sich vom Arzt dirigiren zu lassen. (Ersteres natürlich weit bequemer und angenehmer.) Dazu kommt die Abführung von unbrauchdar gewordenem oder ers

beutetem Kriegsmaterial und bie Sauberung ber Strafen und Gefechtsfelber.

Diesem Strome wälzt sich entgegen, ber Armee zu: Nachschub an lebenbem und tobtem Kriegs: Material jeder Art, an Neconvalescenten und Bersprengten, an Berpflegungszügen und Colonnen, Lieferungen ber freiwilligen Krankenpflege und Liesbesgaben-Transporten.

Ift es ba zu vermunbern, wenn eine Stanung in bieser surchtbaren Strömung eintritt? Wo bleiben aber bie ungludlichen Berwundeten während bieser Zeit ber Berstopfung der Berkehrsmittel? Doch gewiß auf den Transport-Wagen, oder günstigsten Falls in den hergerichteten Gisenbahn-Wagen, während sie längst im Bette liegen und gepflegt werden müßten.

Nach ben beutschen Kriegs-Ersahrungen wird bas birecte Eingreifen ber freiwilligen Krankenpflege unmittelbar hinter ber Front "fast als Unwesen" bezeichnet. Im Januarhest ber "Wil. Blätter" heißt es in bieser Beziehung:

"In kaum geringerem Grabe machte sich ein Theil ber freiwilligen Krankenpstege und das Liebes: gabenwesen störend auf den Bahnen des Kriegs: schauplatzes bemerkdar, derart, daß man bei aller Uchtung vor den dabei aufgewendeten humanen Gesinnungen, dasselbe fast als Unwesen qualifiziren mußte. Jeder Delegirte eines Bereins oder Ordens, jedes Comité für Liedesgaden der tausend Garnissonen wollte seinen Transport selbst au Ort und Stelle bringen, Jeder drängte sich dem Andern vor, übte, zwar in der menschenfreundlichsten Absicht, Bestechung und wirkte ensin mit dahin, entweder eine heillose Unordnung im Bahnverkehr anzurichten oder die Betriedskräfte desselben über Gebühr anzuspannen."

Diese Kriegs-Erfahrungen haben baher auch laut Instruction vom 20. Juli 1872 veranlaßt, baß in Zukunft die freiwillige Krankenpslege Deutschlands streng geregelt und bem Chef des Feld-Sanitäts-wesens speziell unterstellt wird. — Mit anderen Worten, die Liebesgaben und die Krankenpslege sollen wohl freiwillig angeboten, aber in Zukunft nicht mehr nach eigenem Gutdunken ausgeübt werden.

Wird bie Brivat-hilfe ber an vollfte Ungebuns benheit gewohnten Schweiz die Richtigkeit und Nothwendigkeit biefer aus truben und schweren Erfahrungen hervorgegangenen Magregel leicht auffassen?

Wird ben armen Verwundeten nicht ungleich mehr genützt, wenn gleich bei Beginn des Feldzuges — aus vorher organisirten Cadres und mit Hilse der Privat-Wohlthätigkeit — Feldspitäler der 2. Linie und gut ausgerüstete Ambulanzen zu sofortiger Thätigkeit bereit stehen, als wenn im Momente der Gesahr, der Anspannung aller Kräfte, der Krisis, die Verwundeten direct ins Hinterland abgesührt werden sollen? Nach dem Vorgange der beutschen Armee müssen die sämmtlichen Gaben freimilliger Krankenpslege und Liedesgaben aller Art im Etappen-Ansangsort der Division in Empfang genommen und, bereits geordnet, nach einer größerren Sammelstation geleitet werden. Dort kann man

nach Anweisung bes Oberstabs-Arztes ber Armee Sanitats- und Krankenzüge bereit halten und bie Zusendung von Gaben aller Art regeln. —

In ber Nahe ber operirenben Korps haben aber Privat-Bersonen, und kommen sie in ber besten Absicht borthin, ein für alle Mal Nichts zu thun. Führe man biesen Grundsatz streng burch und man wird sich gut babei stehen. Sind nur reichlich Cabres organisirt zum Sanitätsdienst ber 1. und 2. Linie, so wird ber Privat-Bohlthätigkeit Geslegenheit genug geboten, wenn auch weit entsernt von ber Leibenöstätte, boch in segensreicher und wirksamer Weise zu helsen.

Wir tehren zurnd zu unferem Thema.

Außer ber organisirten Privat-Hilfe und ben stabilen Kriegs-Heil-Anstalten werben nach Bebarf Sanitäts-Material-Feld-Depots errichtet und grundsfählich mit ben Medikamenten Feld Depots am Site ber Monturs-Feld-Depots raumlich vereinigt. Sie enthalten Borrathe an Verbandgerathen und ärztlichen Requisiten und schieben bieselben ber Armee nach.

Die ärztliche Leitung vorftebenber Sauitats-Anstalten.

#### a. Bei ber Armee.

Der General: Arzt ber Armee ist Chef bes gessammten Sanitäts - Wesens (in Bezug auf Berssonal und Material) bei allen mobilen Armees Corps und aller sonstigen Sanitäts Anstalten. Dem Ober - Seneral direct verantwortsich für die gute Ausführung des Sanitäts - Dienstes hat er das Recht und die Pflicht, ihm geeignete, auf den Dienst bezügliche Vorschläge zu machen, und darf die rechtzeitige Mittheilung über Operationen, die zur Schlacht sühren, beanspruchen, um dei Zeiten die ersorberlichen sanitarischen Vorsehrungen tressen zu können.

Der General-Arzt hat seine Aufmerksamkeit auf folgende Bunkte zu richten :-

- 1. Ausarbeitung von ärztlichen Dispositionen für ben Marsch, bas Lager, bas Gefecht u. s. w.
- 2. Boridriften für die Borbereitungen gur Schlacht,
- 3. Befehle, in Bezug auf Installation, Aushebung, Bermehrung, Dislocation u. s. w. von Sanitāts-Etablissements,
- 4. Bildung von Kranken Depots,
- 5. Aufstellung ber Rranten= und Vermunbeten= Rapporte,
- 6. Oberaufficht bes ärztlichen Personals u. f. m.,
- 7. Nebaktion ber Sanitats-Berichte,
- 8. Ausubung bes Sanitals-Dienstes im Armee-Hauptquartier.

# b. Beim Armee = Corps.

Der Chef=Arzt bes Armee-Corps hat ben gefammten ärztlichen Dienst zu leiten und ben Gesundheitszustand, sowie die Aussührung der Reglements zu überwachen. Als unmittelbarer Borgesetzer aller Militär-Aerzte des Corps kann er sie von ihren Truppentheilen zeitweise abcommandiren und zu anderen Dienstleistungen verwenden; auch wird er die Evacuation der Kranken in's hintersand leiten und namentlich die Punkte bestimmen, wohin die Berwundeten zu dirigiren sind. — Er ist Arzt des Armee-Corps Hauptquartiers. Sollten mahrend einer Schlacht alle Berbandplätze in eine Lokalität vereinigt werden, so übernimmt er die obere Leitung.

#### c. Bei ber Divifion.

Der Divisions=Chef=Arat bat in ahnlicher Stellung, wie ber Armee Corps-Chef-Argt, alle SanitatB-Angelegenheiten in ber Division zu leiten und zu überwachen, und wird über bieselben, je nach ihrer Wichtigkeit, entweder direct bem Divisions: Commandanten, ober bem Chef bes Stabes Bortrag halten. Speziell wird er ben ärztlichen Dienst im Divisions = Quartier felbst verfehen und ben Dienst bes übrigen ärztlichen Personals ber Division so regeln, bag Riemand im Zweifel ist, melschen Plat er mahrend bes Gefechtes einzunehmen habe. Außerbem hat er die Divisions-Sanitats-Unstalten ftets zu übermachen. Steht ein Befecht bevor, so muß ber Divisions-Chefarzt bas Röthige über die Aufstellung der Hilfsplatz- und Berband= plat-Abtheilungen anordnen und bestimmen, ob die Ambulance sich mit dem Verbandplate vereinigen soll ober nicht. — Sein Haupt-Augenmerk ift bann auf die möglichst rasche Evacuation ber vorläufig Berbundenen in die Ambulance, ober in bie Felbspitäler zu richten. Er felbst halt sich die Feldspitaler zu richten. Er felbst halt sich mahrend des Gefechtes beim Berbandplat auf und hat zu seiner Disposition (zur Ueberbringung von Befehlen, zu Requisitionen u. f. m.) die 4 ber Verbandplat = Abtheilung attachirten, berittenen Stabs Drbonnangen.

#### d. Bei ben Truppen.

Der älteste Arzt ist in jebem Regiment ober selbstständigen Abtheilung Chef des Sanitätsdienstes
und hat als solcher die unmittelbare Aussicht über
die jungeren Aerzte, welche er in Bezug auf ihre
Dienstleistungen nach jeder Richtung hin überwachen
soll. Für das Gesecht empfängt er seine Besehle
vom Divisions: Chesarzt und begibt sich mit seinen,
ihm untergebenen Aerzten auf die angewiesenen
Punkte. Erst, nachdem hier alle Verwundeten versorgt sind, kehrt er zur Truppe zuruck.

## Der Sanitats = Dienft im Befecht.

Das ganz allgemeine Schema für die Aufstellung ber Divisions-Sanitäts-Anstalt (ohne Rücksicht auf Terrain) ist der besseren llebersicht wegen in nachsstehender Figur dargestellt und dem offiziellen "Sasnitätsdienst im Felde" entnommen. —

# Befechtslinie. 1 Feldin. per Regim. 1 Untfz. per Bataillon. 1 1000- 1200 × 3000- 5000 × Truppen: Aerzte. 1 hilfsplat. 1 hilfsplat.

Divisions: Chef: Argt und Truppen-Aerzte. Berbanbplat mit ber Sa nitats: Material : Reserve.

3 Aerzte. Ambulance, 3000 + rudwärts, wenn fie nicht beim Berband plat placirt ift.

Beiter gurud:

2 Abtheilungen eines theilbaren Felbspitals.
200 Betten. 200 Betten.

Nach diesem allgemeinen und durch Terrain, und Lokal-Berhältnisse vielsach zu modificirenden Schema hat der Divisions Chefarzt die Ausstellung der Divisions Sanitäts Anstalten anzuordnen, nachdem ihm vom Chef des Stades der Division die Gesfechtslinie, der Ort, oder wenigstens die Nichtung, für die Etablirung des Verbandplatzes und die eventuelle Rückzugslinie der Division bezeichnet, sowie die erforder!ichen Anhaltspunkte zur Ausstellung der Ambulance gegeben sind.

#### a. Der Silfsplat.

Bei ber Wahl bes Plates zur Etablirung bes Hilfsplates soll so viel als möglich berücksichtigt werden, daß er hinter der Mitte eines jeden Flüsgels der Fenerlinie der Truppen-Division und thunslicht in der Nichtung der Nückzugslinie liege. Nöthig ist, daß beckende Gegenstände zum Schutzgegen Sonnenstrahlen und Geschosse vorhanden sind, und Wasser, Holz und Stroh in der Nähe zu haben ist. — Zur Seite muß sich genügender Raum zum Auffahren der Blessirten-Wagen besinden, und jedenfalls ein für sie practicabler Weg die directe Verbindung mit dem Verbandplate gestatten.

Die Lage bes Hilfsplates wird weithin kenntlich gemacht.

Bei Tage: weiße Fahnen mit bem rothen Kreuze und Reichsfahnen (schwarz-gelb) auf 12 Fuß hohen Stangen.

Bei Nacht: rothe Signal-Laternen auf benselben Stangen.

(Fortfetung folgt.)

Cours d'art militaire, par H. Barthelemy, Capitaine au 84. rég. d'Inf., Professeur à l'Ecole militaire de St.-Cyr. Paris, librairie Charles Delagrave.

Bon biesem verdienstvollen Werke, auf welches wir icon verschiedentlichst hingewiesen haben, liegt Heft 13 — die großen taktischen Einheiten im Zustande der Ruhe (Lager, Kantonnement oder Bisvouak) — vor.

Der billige Preis jedes Heftes und das allmählige Erscheinen des Wertes machen die Anschaffung, die wir sehr empfehlen, und das Studium des Vorgetragenen leicht und angenehm. Die benutten Quellen sind stets angegeben.

Die Waffenlehre für Offiziers-Afpiranten mit Berüdfichtigung ber genetischen Stizze bearbeitet, 4. umgearbeitete Auflage. Potsbam, Berlag von Aug. Stein, 1874.

Kurz und trocken gibt die Schrift eine Beschreibung der Construktion, Wirkung und des Gebrauches der in der preußischen Armee eingeführten Waffen, genau soweit diese für Offiziers-Appiranten nothwendig ist. Bezüglich der Zeichnungen, die zum Berständniß sehr nothwendig sind, verweist das Buch auf "die Zeichnungen zur Waffenlehre, 4te Auflage, Potsdam 1873"; auch ist in dem Text auf diese stets Bedacht genommen.

Auf Seite 107 finden wir die überraschende Mit-

theilung, daß der Revolver wegen seinem tomplizirten Mechanismus keine Kriegswaffe sei. Es ist dieses eine um so sonderbarere Behauptung als bestanntlich mehrere Staaten in ihren Armeen und ganz besonders bei der Cavallerie denselben eingesführt haben. Ebenso wenig leuchtet uns ein, daß die Spiegelführung (S. 95) besondere Vortheile gewähre. Vortheilhafter, als zu dem Nothbehelf der Spiegelführung zu greisen, ist jedensalls die Ansnahme eines kleinen Calibers. Die Reinigung der Züge sindet auch ohne Spiegel von Schuß zu Schuß durch das eingesettete Geschoß statt.

Für uns ift bas Buch nicht brauchbar.

Baldamus' Kriegswiffenschaft und Pferdefunde 1870 — 1874. Leipzig 1875. J. E. Hinrichs Buchhandlung.

Enthält ein wohlgeordnetes Verzeichniß der Erscheinungen der beutschen Literatur auf dem Gesbiete der Kriegswissenschaft und Pferdekunde von 1870 — 1874. Nebstdem einen Anhang über die wichtigsten Karten und Plane Europa's, ferner ein alphabetisches Register.

Wer sich über die neuesten Erscheinungen im Gebiet der Militär-Literatur unterrichten will, dem wird das Buch sehr willkommen sein.

Feldwachtdienst — Schükendienst. Bom kleinen Gefecht. Nach Kriegsersahrungen von Georg Cardinal von Widdern, Hauptmann und Compagniechef im Inft. = Regt. Nr. 51. Zweite Auflage. Breslau, Verlag von Mälzers Hofsbuchhandlung. Preiß 2 Kr.

Die erste Auflage bieser vortrefflichen Schrift ist in biesem Blatt bereits besprochen worden. Die 2. Auslage ist redaktionell revidirt und mit nieheren neuen Capiteln versehen worden.

Bei bem reichen Schatz von Erfahrungen, ber in bem Buch niebergelegt ist, kann die neue Auflage, wie es s. Z. mit der frühern geschehen ist, den Ofssieren und Unteroffizieren unserer Armee bestenst empsohlen werden.

Leitfaben für ben theoretischen Unterricht bes Infanteristen. Rebst einem Anhang: die Diensteverhältnisse werhältnisse Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Herausgegeben von Koehler, Oberst &. D. 30. Auflage. Nach den neuesten Allerh. Borschriften vervollständigt von F. A. Paris, Generalmajor. Berlin. Julius Jmme's Berelag. 1875.

Das kleine Buchlein enthält ähnlich unserem Schäbler-Büchlein so ziemlich alles, was bem Solebaten zu wissen nothwendig ist und bildet genau genommen nur einen kurzen Auszug aus den kgl. preußischen Dienstvorschriften. Dasselbe zerfällt in 8 Capitel, diese behandeln die Pflichten des Soldaten, die allgemeinen Kenntnisse der militärtischen Verhältnisse, die allgemeinen Dienstpflichten, ben Wacht- und Garnisonsdienst, die militärischen Orden und Ehrenzeichen, das zersircute Gesecht,